

# NUTZUNGS- UND ENTGELTORDNUNG für die Anmietung von Festhallen und Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Saarbrücken

## § 1 Nutzungserlaubnis und Form der Vermietung

- (1) Die Landeshauptstadt Saarbrücken (LHS) vermietet Räume in ihren Festhallen und Bürgerhäusern für Veranstaltungen.
- (2) Der Abschluss von Dauermietverträgen ist ausgeschlossen.
- (3) Die Vorschrift des Absatz 2 gilt nicht für Angebote der Volkshochschule des Regionalverbands.
- (4) Die Nutzung setzt den Abschluss eines schriftlichen Mietvertrags mit der LHS voraus. Diese Nutzungs- und Entgeltordnung wird Bestandteil des Mietvertrags.

## § 2 Nutzungsentgelt

(1) Für die Anmietung der Räume ist pro angefangene Stunde ein Nutzungsentgelt gemäß der folgenden Entgelttabelle zu zahlen.

(2) In den Mietgruppen umfasst

- **Mietgruppe A:** Vereine, Parteien, Gewerkschaften, öffentlich-rechtliche Einrichtungen, Gebietskörperschaften und gemeinnützige Körperschaften
- **Mietgruppe B:** Private Nutzer/-innen mit Wohnsitz in der LHS
- **Mietgruppe C:** Gewerbliche Nutzer/-innen und alle übrigen privaten Nutzer/-innen.

Objekt	Größe	Mietgruppe A	Mietgruppe B	Mietgruppe C
		Preis pro Stunde	Preis pro Stunde	Preis pro Stunde
<b>Stadtbezirk West</b>				
<b>Bürgerhaus Burbach</b>				
Großer Saal	595 m <sup>2</sup>	57,00 €	93,00 €	186,00 €
Mittelsaal	325 m <sup>2</sup>	31,00 €	51,00 €	102,00 €
Seitensaal Nord	135 m <sup>2</sup>	13,00 €	21,00 €	42,00 €
Seitensaal Süd	135 m <sup>2</sup>	13,00 €	21,00 €	42,00 €
Foyer	75 m <sup>2</sup>	7,00 €	12,00 €	24,00 €
<b>Bürgerhaus Rockershausen</b>				
Großer Saal	245 m <sup>2</sup>	31,00 €	51,00 €	102,00 €
Kleiner Saal	94 m <sup>2</sup>	13,00 €	21,00 €	42,00 €



Weitere Informationen über unsere  
Festhallen und Bürgerhäuser:

[www.saarbruecken.de/hallen](http://www.saarbruecken.de/hallen)

Objekt	Größe	Mietgruppe A	Mietgruppe B	Mietgruppe C
		Preis pro Stunde	Preis pro Stunde	Preis pro Stunde
<b>Stadtbezirk Dudweiler</b>				
<b>Bürgerhaus Dudweiler</b>				
Saal	289 m <sup>2</sup>	28,00 €	47,00 €	94,00 €
mit 6 Logen	421 m <sup>2</sup>	40,00 €	66,00 €	132,00 €
Erdgeschoss und 1. OG	489 m <sup>2</sup>	47,00 €	78,00 €	156,00 €
mit allen Logen	644 m <sup>2</sup>	62,00 €	102,00 €	204,00 €
Bezirksratssaal	70 m <sup>2</sup>	7,00 €	12,00 €	24,00 €
Gemeinschaftsraum II	42 m <sup>2</sup>	5,00 €	8,00 €	16,00 €
Gemeinschaftsraum III	46 m <sup>2</sup>	5,00 €	8,00 €	16,00 €
Maleratelier	45 m <sup>2</sup>	5,00 €	8,00 €	16,00 €
<b>Stadtbezirk Halberg</b>				
<b>Turnhalle Brebach</b>				
Saal	391 m <sup>2</sup>	37,00 €	62,00 €	124,00 €
<b>Gemeindezentrum Güdingen</b>				
Saal	350 m <sup>2</sup>	34,00 €	56,00 €	112,00 €
Mehrzweckraum	90 m <sup>2</sup>	9,00 €	15,00 €	30,00 €
<b>Festhalle Schafbrücke</b>				
Saal	252 m <sup>2</sup>	24,00 €	41,00 €	82,00 €
Gastraum	70 m <sup>2</sup>	9,00 €	15,00 €	30,00 €
<b>Festhalle Bischmisheim</b>				
Saal	300 m <sup>2</sup>	29,00 €	48,00 €	96,00 €
Nebenzimmer	75 m <sup>2</sup>	7,00 €	12,00 €	24,00 €

Die oben genannten Preise, einschließlich der nachfolgend unter §§ 3,4 aufgeführten Neben- und Mehrkosten verstehen sich zuzüglich eventuell anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer. Für gewerbliche Nutzer/-innen versteht sich das Nutzungsentgelt stets zuzüglich der Umsatzsteuer.



Weitere Informationen über unsere  
Festhallen und Bürgerhäuser:

[www.saarbruecken.de/hallen](http://www.saarbruecken.de/hallen)

Ab dem 01.04.2023 werden die Preise der Entgeltordnung an den Verbraucherpreisindex des statistischen Bundesamtes angepasst. Steigt der Verbraucherindex um mehr als 5 Prozentpunkte, erfolgt eine Anpassung jeweils zum 01.04. des Jahres, in dem der Schwellenwert überschritten wurde.

### § 3 Nebenkosten und Mehrkosten

(1) Zusätzlich zum Nutzungsentgelt sind für die Anmietung Nebenkosten gemäß Absatz (2) und (3) und Mehrkosten gemäß Absatz (4) zu zahlen.

(2) Proben, Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten sind am Veranstaltungstag ab 8.00 Uhr frei. Für Proben und Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten vor 8.00 Uhr bzw. nach 24.00 Uhr am Veranstaltungstag werden je angefangene Stunde 10 Prozent der Grundmiete berechnet. Proben und Auf- und Abbauarbeiten für Veranstaltungen sind nur möglich, wenn dies der übrige Betrieb gestattet und höchstens für die Dauer eines Tages vor und nach der Veranstaltung zulässig. Eine längere Belegung der Räume für den Auf- und Abbau einer Veranstaltung ist nur bei entsprechendem Abschluss einer Sondervereinbarung möglich.

(3) Sollte während der Veranstaltung die Anwesenheit eines Haustechnikers zum Bedienen der Beleuchtungs- oder Beschallungsanlage erforderlich sein, so sind dafür 13 Euro pro Stunde zu zahlen.

(4) Entstehen der LHS durch die Veranstaltung zusätzlich zum Nutzungsentgelt und zu den Nebenkosten weitere, von dem/der Veranstalter/-in zu vertretende Kosten (Mehrkosten, zum Beispiel erhöhte Reinigungskosten oder Kosten durch Schäden in oder an der Halle), so werden diese dem/der Veranstalter/-in zusätzlich in Rechnung gestellt.

### § 4 Kautio

(1) Zusätzlich zum Nutzungsentgelt und den Nebenkosten ist für private Veranstaltungen (Mietgruppe B und C) eine Kautio zu zahlen. Die Kautio beträgt für Hallen ab einer Größe von 200 Quadratmetern 300 Euro, für kleinere Hallen 150 Euro.

(2) Die LHS darf sich für Forderungen, die sie gegenüber dem Mieter während oder nach Beendigung der Mietdauer im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis erlangt hat, aus der Kautio befriedigen.

(3) Die LHS zahlt die Kautio oder den abzüglich entstandener Mehrkosten verbleibenden Differenzbetrag unverzüglich nach der Veranstaltung auf das Konto des Veranstalters zurück.

(4) Über die Kautio hinausreichende Ansprüche der LHS bleiben davon unberührt.

### § 5 Ermäßigte Nutzungsentgelte

(1) Abweichend von § 2 und § 3 (2) wird das Nutzungsentgelt für Veranstaltungen gemäß (2) bis (4) pro Nutzungstag reduziert.

(2) Für Konzerte, Wohltätigkeitsveranstaltungen, Theateraufführungen und Weihnachtsfeiern der Mietgruppe A wird das Nutzungsentgelt um 50 Prozent reduziert, mindestens werden 56 Euro berechnet. Dies gilt auch für alle Angebote der Volkshochschule des Regionalverbands, mit Ausnahme des Mindestpreises von 56 Euro.

(3) Für Ausstellungen ohne Verkaufsabsicht, Flohmärkte und Kleiderbörsen sind von dem/der Veranstalter/-in 56 Euro pro Tag zu zahlen, sofern er/sie mit der Veranstaltung kein Gewerbe ausübt.



Weitere Informationen über unsere  
Festhallen und Bürgerhäuser:

[www.saarbruecken.de/hallen](http://www.saarbruecken.de/hallen)

(4) Für Veranstaltungen von staatlichen Schulen, die sich nicht in der Trägerschaft der LHS befinden, sind 56 Euro pro Tag zu zahlen.

(5) Für Anmietungen einer Halle durch den jeweiligen Pächter (nur Gemeindezentrum Güdingen und Turnhalle Brebach) wird das Nutzungsentgelt der Mietgruppe B um 50 Prozent reduziert.

(6) Für Inhaber/-innen einer gültigen Sozialcard der Landeshauptstadt Saarbrücken wird das Nutzungsentgelt der Mietgruppe B und die Kautions um 50 Prozent reduziert.

## § 6 Unentgeltliche Nutzungen

Abweichend von § 2 und § 3 (2) wird kein Nutzungsentgelt erhoben für

— Veranstaltungen von Schulen und vorschulischen Einrichtungen in Trägerschaft der LHS

— Veranstaltungen von Hilfsorganisationen wie zum Beispiel:

Feuerwehr, technisches Hilfswerk, DRK, Malteser Hilfsdienst, Katastrophenschutz und die Tafel Saarbrücken.

## § 7 Inkrafttreten und bisherige Regelungen

(1) Diese Entgeltordnung tritt am 01.05.2022 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Entgeltordnung werden die bisherige Entgeltordnung und alle früheren Beschlüsse und sonstigen Regelungen der LHS, soweit sie dieser Entgeltordnung entgegenstehen, gegenstandslos.



Weitere Informationen über unsere  
Festhallen und Bürgerhäuser:

[www.saarbruecken.de/hallen](http://www.saarbruecken.de/hallen)